SCHULNACHRICHTEN.

Schuljahr 1914/1915.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und deren Stundenzahl.

Lehrgegenstände		OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Gesamtzahl der Stunden
Religionslehre	kath.	2	2	2	2	2	2	2	2	3	19
	evang.	2		2		2		2		3	11
	jüd.	mit dem Königl. Realgymnasium vereinigt									
Deutsch		3	3	3	3	2	2	3	3	4	26
Lateinisch		7	7	7	7	8	8	8	8	8	68
Griechisch		6	6	6	6	6	6	—	—	—	36
Französisch		3	3	3	3	2	2	4	—	—	20
Englisch		2 (wahlfrei)		2	—	—	—	—	—	—	4
Hebräisch		2 (wahlfrei)		2	—	—	—	—	—	—	4
Geschichte und Erdkunde		3	3	3	2 1	2 1	2 1	2 2	2	2	26
Rechnen und Mathematik		4	4	4	4	3	3	4	4	4	34
Naturwissenschaften		2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Schreiben		—	—	—	—	2			2	2	6
Turnen		3		3	3	3	3	3	3	3	24
Zeichnen		2 (wahlfrei)				2	2	2	2	—	10
Singen		3 Chorsingen							2	2	7

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden.

a) Im Sommerhalbjahr.

Nr.	Namen der Lehrer	Klassenleiter von	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Stundenzahl
1	Dr. Kolligs Hans, Direktor		4 Gr	3 G 2 L		3 F						12
2	Prof. Heinzelmann Wilh., Oberlehrer		beurlaubt									—
3	Prof. Götte Adolf, Oberlehrer	O I		7 L 4 Gr		4 Gr						17
4	Prof. Rautert Heinrich, Oberlehrer	U II			3 D 7 L	3 D 7 L						20
5	Prof. Stempel Heinrich, Oberlehrer	O II	3 D 3 G		4 Gr 3 G	3 G 1 Erdk			2 Erdk			19
6	Prof. Buddeberg Karl, Oberlehrer		beurlaubt									—
7	Prof. Hoffmann Konrad, Oberlehrer		beurlaubt									—
8	Prof. Dr. Baldus Aloys, Oberlehrer		2 Rel 2 Rel 2 Hebr		2 Rel 2 Hebr	2 Rel	2 Rel	2 Rel	2 Rel	2 Rel	2 Rel	24
9	Prof. Reimann Julius, Oberlehrer	O I	4 M 2 Ph	4 M 2 Ph	4 M 2 Ph				4 M			22
10	Dr. Bäumer Julius, Oberlehrer	V	7 L	4 D				2 D		3 D 4 L		20
11	Dr. Bumüller Kasimir, Wissensch. Hilfslehrer					4 M 2 Ph	3 M 2 Ph	4 M 4 N	2 N	4 N 2 N		24
12	Bast Josef, Wissensch. Hilfslehrer	O III			—		3 L 3 Gr		4 L 2 G			24
13	Faber Walter, Wissensch. Hilfslehrer	U III				2 G 1 Erdk	4 Gr 2 G 2 Erdk			4 D 4 L		24
14	Ries Karl, Wissensch. Hilfslehrer	IV	3 F 3 F 2 C		3 F 2 C	2 F	2 F	3 D 4 F				21
15	Oertel Hugo, Probekandidat		2 ev. Rel.		2 ev. Rel.	2 ev. Rel. 2 D	4 L	2 ev. Rel.		2 ev. Rel.		21
16	Wessel Karl, Probekandidat		beurlaubt von 20. V. bis 15. VII.									—
17	Beyer Werner, Zeichenlehrer		2 Z 3 T			2 Z 4 T	2 Sch 6 Z	2 Z 5 T		2 Z 3 T		31
18	Schmid Erwin, Lehrer	VI	3 T		3 T		3 T			2 Erdk 2 Sch	2 Erdk 4 N 2 N 2 Sch 2 N 2 T	28
19	Krajo Georg, Lehrer am Realgymnasium		3 Chorsingen							2 S		5

b) Im Winterhalbjahr.

Nr.	Namen der Lehrer	Klassenleiter von	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Stundenzahl
1	Dr. Kolligs Hans, Direktor			4 Gr 3 G		3 F						12
2	Prof. Heinzelmann Wilh., Oberlehrer		beurlaubt									—
3	Prof. Götte Adolf, Oberlehrer		zum Heere einberufen									—
4	Prof. Rautert Heinr., Oberlehrer	O II		7 L	3 D	3 D 7 L						20
5	Prof. Stempel Heinr., Oberlehrer		zum Heere einberufen									—
6	Prof. Buddeberg Karl, Oberlehrer		seit 25. 11. zum Heere einberufen und durch Kandidat Kirchesch vertreten (Nr. 19).									—
7	Prof. Dr. Baldus Aloys, Oberlehrer			2 Rel 2 Rel 1 Hebr		2 Rel	2 Rel	2 Rel	2 Rel	2 Rel	2 Rel	24
8	Prof. Reimann Julius, Oberlehrer	U I		4 M 2 Ph	4 M 2 Ph	4 M 2 Ph			4 M			22
9	Dr. Bäumer Julius, Oberlehrer	O II		2 D	7 L 3 Gr					4 L		22
10	Dr. Bumüller Kasimir, Wissensch. Hilfslehrer						3 M 2 Ph	3 M 2 N	2 N	4 N 2 N	4 N 2 N	24
11	Bast Josef, Wissensch. Hilfslehrer	O III					3 L 3 Gr		3 L 2 G			22
12	Faber Walter, Wissensch. Hilfslehrer		zum Heere einberufen									—
13	Oppes-Rhein Johann, Wissensch. Hilfslehrer	V			2 G		2 D 2 G 1 Erdk	3 Gr 2 G 1 Erdk		4 D 2 Erdk 2 Sch		24
14	Commer Karl, Wissensch. Hilfslehrer	VI		1 Erdk 3 T				3 T			4 D 4 L 2 Erdk 2 Sch 3 T	20
15	Ries Karl, Wissensch. Hilfslehrer	IV		3 F 3 F 2 C			2 F	2 F	2 D 4 F 1 Erdk 3 T			21
16	Wessel Karl, Wissensch. Hilfslehrer		zum Heere einberufen									—
17	Oertel Hugo, Probekandidat		zum Heere einberufen									—
18	Mundle Wilh., Kand. d. h. Sch.			2 Rel			2 Rel		2 Rel		2 Rel	8
19	Kirchesch Heinr., Kand. d. h. Sch., seit 25. 11. Vertreter für Prof. Buddeberg	U III				4 Gr 2 G		2 D 6 L				18
20	Beyer Werner, Zeichenlehrer		zum Heere einberufen									—
21	Schmid Erwin, Lehrer		zum Heere einberufen									—
22	Schneider Anton, Zeichenlehrer							2 Z	2 Z	1 Z		5
23	Laas Jakob, Lehrer am Realgymnasium		1 Chorsingen							2 Singen		3

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Übersicht über die behandelten Lehraufgaben.

a) Die Lehraufgaben entsprechen den Vorschriften der „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ (Halle 1901). **Die Lesestoffe** wurden nach den Lehrplänen und dem amtlichen Kanon für die französische und englische Schullektüre ausgewählt.

b) Teilnahme am wahlfreien Unterricht.

	O I	U I	O II	U II
Englisch	S: 3, W: —	S: 2, W: —	S: 18, W: 9	—
Hebräisch	S: 3, W: —	S: 2, W: 1	S: 4, W: 4	—
Zeichnen . . . . . (fiel im Winter aus)	—	S: 1, W: —	S: 3, W: —	S: 5, W: —

c) Turnen und andere körperliche Übungen.

Die Anstalt besuchten im Sommer 331, im Winter 282 Schüler. Von diesen waren befreit:

	vom Turnen überhaupt		von einzelnen Übungsarten	
	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter
auf Grund ärztlichen Zeugnisses .	33	20	2	2
aus anderen Gründen	1	1	—	—
zusammen	34	21	2	2
also von der Gesamtzahl der Schüler	10,3 %	7,4 %	0,6 %	0,7 %

Es bestanden im Sommer bei 9 getrennt zu unterrichtenden Klassen 8 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 26, zur größten 48 Schüler. Im Winter waren bei 8 getrennt zu unterrichtenden Klassen 4 Turnabteilungen eingerichtet; die oberste Abteilung umfaßte alle Schüler der Klassen U I, O II, U II und O III, die nicht an den Jugendkriegsübungen teilnahmen. Zur kleinsten Abteilung gehörten 38, zur größten 68 Schüler. Für den Turnunterricht waren im Sommer insgesamt 24, im Winter 12 Stunden angesetzt. Das Turnen fand in der Turnhalle und auf dem Spielplatze statt. Bei gutem Wetter wurden hauptsächlich volkstümliche Übungen und Turnspiele gepflegt. Zur Pflege des Wintersports bot sich in diesem Jahre keine Gelegenheit.

Der auf dem V. Trierer Volks- und Jugendspielfest im Sommer 1913 von der Schlagballmannschaft des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums mit Realgymnasium zum 3. Male gewonnene silberne Ehrenschild der Stadt Trier ging durch einen Wettkampf beider Anstalten nunmehr an das Kaiser Wilhelms-Gymnasium über.

Die Schlagballmannschaft bestand aus folgenden Schülern:

1. Scholl	O I	5. Blasius	O II	9. Peter Wagner	U II
2. Raesch	O I	6. Brehl	U II	10. Scholl	O III
3. Traut	U I	7. Scholl	U II	11. Bohn	O III
4. Knopp	O II	8. Losen	U II	12. Müller	O III

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sämtliche Klassen der Anstalt, außer O II und O I, unternahmen am 1. Juli einen Tagesausflug in die weitere Umgebung von Trier. Außerdem machten einzelne Klassen vielfach an freien Nachmittagen Wanderungen in unmittelbarer Nähe der Stadt.

Zum Baden und Schwimmen haben die Schüler nur in der warmen Jahreszeit in zwei Flußbadeanstalten Gelegenheit. Von den 267 Schülern, welche die Anstalt am 1. Februar besuchten, waren 138 Freischwimmer, von denen 31 das Schwimmen 1914 erlernten. Die Zahl der Freischwimmer beträgt also 52 % der Gesamtzahl der Schüler.

4. Schülervereine.

Folgende Vereine bestehen gemeinsam mit dem Kgl. Realgymnasium:

1. Der Ruderverein.

Die Leitung hatte Realgymnasialoberlehrer Dr. Schuh. Der Verein war auch in diesem Sommer rührig. Er zählt 306 Fahrten mit 2513 Bootskilometern auf. Die Mitgliederzahl betrug im Sommer 54, im Winter sank sie infolge des Krieges auf 23 herab. Der langgehegte Plan der Errichtung eines Bootshauses konnte im Sommer 1914 verwirklicht werden. Auf einem Gelände oberhalb der Kläranlage, das in entgegenkommender Weise von der Stadtverwaltung Trier überlassen wurde, ward aus den Mitteln, die der Ruderverein besonders durch die Geldunterstützung des Herrn Ministers für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten im Betrage von 1500 M. aufgebracht hatte, ein einfacher Holzbau erstellt und notdürftig eingerichtet. Das Fest der Einweihung des Bootshauses, mit dem die des neuen Vierers „Greifenklau“ verbunden werden sollte, war auf den 1. August festgesetzt, mußte aber infolge des Kriegsausbruches unterbleiben.

Anläßlich der Sr. Majestät dem Kaiser dargebrachten Huldigung der deutschen Ruderer wurde jedem Schülerruderverein und dessen Protektor eine Reproduktion eines Bildes Sr. Majestät überwiesen mit dem Namenszuge und dem Zusatz: „Anläßlich des Regierungsjubiläums den deutschen Schülerruderern Allerhöchst verliehen als Anerkennung für das Geleistete und als Ansporn für die Zukunft.“

2. Der Sport- und Turnverein.

Seine Leitung lag während des Sommers in den Händen der Probekandidaten Decker und Wessel. Es wurden volkstümliche Übungen sowie Spiel und Turnen gepflegt. Im Winter ruhte die Tätigkeit des Vereins. Im Laufe des Jahres gehörten ihm 73 Mitglieder an. Am 26. Juli beteiligte sich der Verein an dem VI. Trierer Volks- und Jugendspielfest und stellte eine Faustspielmannschaft, die den ersten Preis gegen den Turnverein Germania errang. Außerdem nahmen viele Mitglieder an den Einzelwettkämpfen teil und errangen Preise. Schüler des Gymnasiums errangen im volkstümlichen Dreikampf der Jugendlichen unter 73 Bewerbern den 1., 3., 4., 5., 7. und 9. Preis.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Der Wandervogel.

Ortsgruppenleiter ist der Lehrer Bach am Königl. Realgymnasium. Der Wandervogel hatte im Sommer 21 Teilnehmer. Es wurden 22 Fahrten mit 238 Wandertagen gemacht. Anfang März wurden die Wanderungen wieder aufgenommen.

4. Jugendverband Jungdeutschland,
blau-weiß-blaue Kompagnie.

Protektor ist Professor Becker am Kgl. Realgymnasinm. Aufnahme finden Schüler im Alter von 12 bis 15 Jahren. Der Verein hatte durch den Krieg eine erfreuliche Zunahme seiner Mitglieder, deren Zahl auf 80 stieg.

Ferner besteht am Kaiser Wilhelms-Gymnasium

5. Der Schüler-Stenographenverein „Gabelsberger".

Er hatte im Sommer 20 Mitglieder. Im Winter fielen die Übungen aus.

---

5. Verzeichnis der Lehrbücher.

1. Dem Verzeichnis ist der Lehrplan für 1914/1915 zu Grunde gelegt.

2. Die Schriftsteller werden in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt; den Schülern werden die Ausgaben genannt, die in der Schule gebraucht werden. Ausgaben mit Anmerkungen unter dem Texte dürfen in der Klasse nicht benutzt werden. Die Schüler und deren Eltern werden auf den großen Schaden hingewiesen, welchen der Gebrauch von gedruckten Übersetzungen der fremdsprachlichen Lektüre mit sich bringt. Der Schüler dringt dadurch nicht zu klarem und selbständigem Verständnis des fremdsprachlichen Textes vor, gewöhnt sich an die Krücken fremder Hilfe und beraubt sich selbst des wertvollsten Erfolges geistiger Arbeit. Die Schule verbietet darum den Gebrauch dieser Übersetzungen aufs strengste. Aus den nämlichen Gründen warne ich vor der Benutzung gedruckter Präparationen und im allgemeinen auch der Spezialwörterbücher. Den Schülern wird von ihren Lehrern mitgeteilt, auf welcher Stufe die großen Wörterbücher für die fremden Sprachen benötigt werden. Dabei werden für jede Sprache mehrere empfehlenswerte Wörterbücher bezeichnet. Die Handhabung des Lexikons wird auf jeder Anfangsstufe — im besonderen für das Lateinische in U III, für das Griechische in O III des Gymnasiums — einige Zeit in der Klasse geübt.

Fach	Klasse	
1. Religionslehre a. Katholische	VI—OI	Diözesan-Gesang- und Gebetbuch. (Ausgabe mit Noten für einstimmigen Gesang.)
	VI—OIII	Diözesankatechismus.
	VI—UIII	Ecker, katholische Schulbibel. (Volksschulausgabe.)
	OIII	Baldus, Kirchengeschichtliche Charakterbilder.
	UII—OI	Dreher, Lehrbuch der kath. Religion für Obergymnasien. I—III.
	UII—OI	Arndt, Neues Testament.
	OII—OI	Baldus, Lehrbuch der Kirchengeschichte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fach	Klasse	
b) Evangelische	VI—OI	Spruchbuch für den evangelischen Religionsunterricht.
	IV—UII	Biblisches Lesebuch, Ausgabe C von Schäfer und Krebs, neubearbeitet von Schuster und Lueken. I Altes Testament. II Neues Testament.
	OII—OI	Das neue Testament. Ausg.: Stuttgart, Priv. Württemb. Bibelanstalt.
	VI—IV	Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten. Teil I.
	UIII—UII	Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten. Teil II. Ausgabe B.
	OII—OI	Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten. Teil III.
c) Jüdische	VI—UIII	Levy-Badt, Biblische Geschichte.
	VI—OI	Feilchenfeld, Systematisches Lehrbuch der israelitischen Religion.
	OIII—OI	Kayserling-Biach-Doctor, Lehrbuch der jüdischen Geschichte.
2. Deutsch	VI—I	Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.
	VI—OIII	Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre.
	VI. V	Buschmann, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen, I. Abteilung, für Sexta und Quinta.
	IV. UIII	Dasselbe, II. Abteilung, für Quarta und Untertertia.
	OIII. UII	„ III. Abteilung, für Obertertia und Untersekunda.
	OII	Buschmann, Deutsches Lesebuch f. d. Oberklassen. I. u. III. Abteilung.
	UI. OI	Dasselbe, II. und III. Abteilung.
3. Lateinisch	VI	Ostermann-Müller, Latein. Übungsbuch, Ausgabe A mit grammat. Anhang. Erster Teil.
	V	Dasselbe, Ausgabe mit grammat. Anhang. Zweiter Teil.
	IV	„ Ausgabe mit grammat. Anhang. Dritter Teil.
	UIII. OIII	„ Vierter Teil. Erste Abteilung.
	UII	„ Vierter Teil. Zweite Abteilung.
	OII—OI	„ Fünfter Teil.
	UIII—OI	Müller, Lateinische Schulgrammatik Ausgabe B.
4. Griechisch	UIII—OI	Kaegi, Kurzgefaßte griech. Schulgrammatik.
	UIII	Wesener, Griech. Elementarbuch. I. Teil.
	OIII. UII	Dasselbe, II. Teil. Ausgabe B.
5. Französisch	IV. UIII	Ploetz, Elementarbuch der französischen Sprache. Ausgabe B.[1])
	OIII—OI	Ploetz-Kares, Sprachlehre der französischen Sprache. Ploetz, Übungsbuch der französischen Sprache. Ausgabe B.[1])
6. Englisch	OII—OI	Tendering, Lehrbuch der englischen Sprache. Ausgabe B.
7. Hebräisch	OII—OI	Vosen-Kaulen, Kurze Anleitung zum Erlernen der hebr. Sprache.
8. Geschichte	IV	Stein, Lehrbuch der Geschichte für die mittleren Klassen. Neu bearbeitet von Kolligs. I. Altertum.
	UIII	Dasselbe, II. Geschichte der Deutschen im Mittelalter.
	OIII	„ III. Die deutsche Geschichte in der Neuzeit bis 1740.
	UII	„ IV. Die deutsche Geschichte in der Neuzeit seit 1740.
	OII	Stein, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen. Neu bearbeitet von Kolligs. I. Das Altertum.
	UI	Dasselbe, II. Römische Kaiserzeit. Das Mittelalter. Die Neuzeit bis 1648.
	OI	Dasselbe, III. Die neuere Zeit von 1648 bis auf die Gegenwart.
9. Erdkunde	V—UII	Supan, Deutsche Schulgeographie.
	VI. V	Lüddecke u. Haack, Deutscher Schulatlas. Kleine Ausgabe.
	IV—UII	„ „ „ „ „ Die größere Ausgabe.

[1]) Ostern ds. Js. wird in IV und OIII die Ausgabe E eingeführt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fach	Klasse	
10. Rechnen und Mathematik	VI—IV	Müller u. Pietzker, Rechenbuch für die unteren Klassen der höhern Lehranstalten. Ausgabe A.
	IV—OI	Schwering, Ebene Geometrie.
	OII—OI	„ , 100 Aufgaben aus der niederen Geometrie.
	UIII—OI	„ , Arithmetik und Algebra.
	UIII	„ , Aufgaben aus der Arithmetik. Erster Lehrgang.
	OIII. UII	„ , „ „ „ „ Zweiter Lehrgang.
	OII—OI	„ , „ „ „ „ Dritter Lehrgang.
	UII—OI	August, Logarithmische und trigonometrische Tafeln.
	OII—OI	Schwering, Trigonometrie.
	OI	„ , Stereometrie. „ , Anfangsgründe der analytischen Geometrie.
11. Naturwissenschaften	VI—OIII	Schmeil, Leitfaden der Botanik. „ „ „ Zoologie.
	OIII. UII	Kleiber-Scheffler, Elementarbuch der Physik mit Chemie. Unterstufe.
	OII—OI	M. Nath und J. Kleiber, Physik für die Oberstufe.
12. Zeichnen	V. IV	Kompaß-Zeichenblöcke von Max Rockenstein (Berlin).
	III	Zeichenblöcke von Weber u. Eichenberg (Hagen).
13. Schreiben	VI	Heft I
	V	Heft II. III } der für unsere Anstalt hergestellten Hefte.
	IV. III	Heft III
14. Gesang	VI. V	Bohn, Schulgesangbuch.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Das Königl. Provinzialschulkollegium überwies zur Verleihung an Schüler folgende Bücher:

a) bei der Gedenkfeier der Düppeler Schlacht: Düppel und Alsen, Schleswig-Holsteins Befreiung 1864, 2 Ex.; Kunstblatt mit der Original-Niederschrift des Liedes „Schleswig-Holstein meerumschlungen", 3 Ex.

b) zum Allerhöchsten Geburtstage: Marine-Album; Büchmann, Geflügelte Worte [1]).

2. Das Königl. Provinzialschulkollegium überwies der Bibliothek: Düppel und Alsen, Schleswig-Holsteins Befreiung 1864; Kohlmetz, Kartoffelkrieg oder die letzten Jahre des alten Fritz; Lagarde-Berger, Sammlung deutscher Kriegslieder; Böttcher, Vaterland; Jahrbuch 1914 für Volks- und Jugendspiele; Deutschland als Kolonialmacht (Kaiser Wilhelm-Dank); Moritz, Das Schulwesen in Deutsch-Südwestafrika; Verhandlungen der XI. Direktoren-Versammlung in der Rheinprovinz; Schwarte, Technik des Kriegswesens; Emsmann, Gesundes Sexualleben (für die Bibliothek des Pädagogischen Seminars).

Ministerial-Erlaß 3. April 1914. Zur Vorbereitung eines Sammel-Unternehmens des Vereins vom Roten Kreuz am 10. Mai soll die Schuljugend über die Bedeutung des Roten Kreuzes und die Aufgabe der freiwilligen Krankenpflege im Kriege unterwiesen werden.

Ministerial-Erlaß 10. April 1914: An einem der ersten Tage des Schuljahres sollen in einer geeigneten Unterrichtsstunde die denkwürdigen Ereignisse vor 50 Jahren in ihrer Bedeutung für die ruhmreiche Entwicklung unseres Vaterlandes der Jugend vor die Seele gestellt werden.

Ministerial-Erlaß 15. Januar 1915: Für die Aufnahme in den zweijährigen Lehrgang der Königl. Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem wird neben vierjähriger gärtnerischer Praxis der Nachweis der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst oder einer gleichwertigen wissenschaftlichen Vorbildung gefordert. An der Königl. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau und an der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. genügt zur Aufnahme in

[1]) Folgende Schüler wurden bedacht: IV Nalbach; U III Hamm; O III Schmidt, Bauer; U II Voigt; O II Bauer, Wagner.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den ebenfalls zweijährigen Lehrgang der Nachweis der Reife für die Obertertia eines Gymnasiums oder der entsprechenden Klassen einer anderen höheren Lehranstalt neben zweijähriger gärtnerischer Praxis. Für die Zulassung zur staatlichen Fachprüfung für Garten-, Obst- und Weinbautechniker an den genannten Anstalten wird in allen Fällen der Besitz des Berechtigungsscheines für den einjährig-freiwilligen Dienst vorausgesetzt.

Ministerial-Erlaß 15. Februar 1915: Da der 1. April 1915, der hundertjährige Geburtstag Ottos von Bismarck, in die bevorstehenden Osterferien fällt, so ist in den Lehranstalten bereits vor Beginn der Ferien in würdiger Weise des Tages zu gedenken. Dem Ermessen der Anstaltsleiter wird es überlassen, die Gedenkfeier klassenweise in einer der letzten Geschichtsstunden oder gemeinsam für die ganze Schule unter Ausfall einer Unterrichtsstunde zu veranstalten.

Folgende Erlasse beziehen sich auf die Verhältnisse der Schule während des Krieges.

Ministerial-Erlaß 1. August 1914: Infolge der Mobilmachung ist mit den Schülern, welche der Prima mindestens im dritten Halbjahre angehören und sich entweder über ihre Verpflichtung zum Eintritt in die Armee durch die betreffenden Militärpapiere ausweisen oder die Zustimmung ihrer Väter oder Vormünder zu ihrem freiwilligen Eintritt beibringen und für militärtauglich befunden worden sind, sogleich die Reifeprüfung abzuhalten.

Die Prüfung ist für die Oberprimaner, welche der Prima bereits im vierten Halbjahr angehören, nur eine mündliche, für alle übrigen eine schriftliche und eine mündliche, die in möglichst kurzer Frist nach der schriftlichen abzuhalten ist.

Ministerial-Erlasse 11. August und 4. September 1914: Schülern, die seit Ostern 1914 der Untersekunda angehören, kann durch Beschluß des Lehrerkollegiums ein Zeugnis über die Reife für Obersekunda erteilt werden, wenn sie den Nachweis erbracht haben, daß sie in das Heer eingetreten sind.

Ministerial-Erlaß 31. August 1914: Für die Dauer des Krieges dürfen solche Unterprimaner von der Fähnrichprüfung befreit werden, denen für den Fall ihres Eintrittes in den Militärdienst die Reife für Oberprima zuerkannt wird, obgleich sie die Unterprima noch nicht ein volles Schuljahr besucht haben. Diese müssen die Aussicht gewähren, daß sie die Reife für die Oberprima am Schlusse des Schuljahres mit Wahrscheinlichkeit erlangt hätten. Unter den entsprechenden Voraussetzungen sollen ferner solche Untersekundaner, denen für den Fall ihres Eintrittes in den Militärdienst die Reife für die Prima zuerkannt wird, zur Fähnrichprüfung zugelassen werden. Hiernach ist bei denjenigen Unterprimanern und Obersekundanern, die mindestens seit Ostern 1914 ihrer Klasse angehören und als Fahnenjunker angenommen oder als Kriegsfreiwillige in den Militärdienst eingetreten sind, unabhängig davon, ob sie sich dem Offizierberufe oder einem anderen Berufe widmen wollen, nachträglich durch die Klassenkonferenzen feststellen zu lassen, ob ihnen voraussichtlich am Schlusse des Schuljahres die Reife für die nächsthöhere Klasse hätte zuerkannt werden können. Bejahendenfalls ist solchen Unterprimanern und Obersekundanern ein Zeugnis über die Versetzung nach Oberprima bezw. Unterprima auszustellen.

Ministerial-Erlaß 22. September 1914: Diejenigen, welche die Verpflichtung zur Dienstleistung in der freiwilligen Krankenpflege für die ganze Dauer des Krieges eingegangen sind, sowie die Zustimmung ihrer Väter oder Vormünder beibringen und nachweisen, daß sie zum Dienst in der freiwilligen Krankenpflege angenommen und für den Etappendienst bestimmt sind, werden zu Notreifeprüfungen nach Maßgaben des Erlasses vom 1. August zugelassen. Auch werden ihnen diejenigen Vergünstigungen zuteil, welche den Kriegsfreiwilligen und Fahnenjunkern in bezug auf die Reife für Obersekunda, Prima oder Oberprima zugestanden worden sind.

Ministerial-Erlaß 19. Dezember 1914: Die nach den Erlassen vom 11. August und vom 31. Aug. d. Js. an Schüler ausgestellten Zeugnisse der Reife für eine nächsthöhere Klasse haben nur für den Fall Gültigkeit, daß die betreffenden Schüler tatsächlich in das Heer eingetreten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sind. Sie verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Eintritt in das Heer oder in den Dienst der Krankenpflege im Etappengebiet nicht tatsächlich erfolgt ist.

Wenn einzelne Schüler, denen Zeugnisse für eine nächsthöhere Klasse nach den bezeichneten Erlassen erteilt worden sind, infolge von Verwundung oder Krankheit dauernd die Militärtauglichkeit verlieren und aus dem Heere entlassen werden sollten, so sind sie auf ihr Ansuchen von Ostern 1915 ab ohne Aufnahmeprüfung in die Klasse aufzunehmen, für die ihnen die Reife zugesprochen ist. Beabsichtigen sie bereits im laufenden Winterhalbjahr wieder am Unterricht teilzunehmen, so treten sie zunächst wieder in die Klasse ein, der sie vor ihrem Austritt angehört haben. Die ihnen zugesprochene Versetzung in die nächsthöhere Klasse aber bleibt bestehen.

Ministerial-Erlaß 8. Februar 1915: Für die Schüler, welche zum Ostertermine die Versetzung nach Oberprima, Unterprima, Obersekunda und Untersekunda erreichen, und welche nachweisen, daß sie von einem Truppenteil für den Heeresdienst angenommen worden sind, haben während der Dauer des Krieges die in den Erlassen vom 1. August, 11. August und 31. August v. Js. getroffenen Ausnahmebestimmungen mit der Maßgabe Geltung, daß die Notprüfungen und die Zuerkennung der Reife für eine höhere Klasse vom 1. Juni d. Js. ab statthaben dürfen. Dem Heeresdienst gleich zu rechnen ist der Dienst in der freiwilligen Krankenpflege, wenn sich der Schüler für den Dienst im Etappengebiet (nicht im Heimatgebiet) für die ganze Dauer des Krieges verpflichtet hat und für diesen Dienst angenommen worden ist. Ich bemerke ausdrücklich, daß zur Notreifeprüfung nur solche Schüler zuzulassen sind, welche die Versetzung nach Oberprima erreicht haben. Die Zeugnisse sind den jungen Leuten erst nach erfolgtem Eintritt in den Heeresdienst auszuhändigen.

Ministerial-Erlaß 29. Januar 1915: Bei der bevorstehenden Versetzung ist auf die mancherlei Hemmungen, welche die Kriegsverhältnisse dem Unterrichte gebracht haben, — bei aller Gewissenhaftigkeit in den Anforderungen — gebührend Rücksicht zu nehmen, besonders wo es sich um Schüler handelt, die sonst den Anforderungen der Schule entsprochen haben. Die Versetzungsfähigkeit wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besonders nach dem Gesichtspunkte zu beurteilen sein, ob der Schüler imstande sein wird, mit Erfolg an dem Unterricht der nächsthöheren Klasse teilzunehmen.

Ministerial-Erlaß 4. September 1914: Betrifft die militärische Vorbereitung der Jugend während des Krieges. Es wird erwartet, daß diejenigen Schüler vom 16. Lebensjahre an, die noch nicht in den Heeresdienst eintreten durften, sich freudig und eifrig an den von den Jugendpflegevereinen veranstalteten Übungen beteiligen werden, um sich, solange der Kriegszustand dauert und soweit es die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gegen die Schule gestattet, schon jetzt für den späteren Dienst im Heere oder in der Marine vorzubereiten.

Die Schule wird ihrerseits gern bereit sein, durch billige Rücksichtnahme bei Bemessung der häuslichen Arbeiten der heranwachsenden Jugend die Teilnahme an den Übungen an einigen Nachmittagen der Woche zu ermöglichen. Eine solche Teilnahme wird umsoweniger störend auf den Unterricht einwirken, als während des mobilen Zustandes für die an den militärischen Übungen beteiligten Schüler sportliche Veranstaltungen (Rudern, Wandern u. s. w.) zurücktreten werden.

Ministerial-Erlaß 30. September 1914: Diejenigen Schüler, welche während des Krieges an den angeordneten Jugendübungen teilnehmen, können von der Teilnahme am lehrplanmäßigen Turnunterricht ganz oder teilweise befreit werden. Eine Befreiung von anderen Unterrichtsstunden ist aber nicht statthaft.

Königl. Prov.-Schulkoll. 3. Dezember 1914. Der Herr Minister hat die neue Allgemeine Schulordnung der rheinischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend genehmigt. Nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse dürfen mit unserer Genehmigung die unter II und III getroffenen Anordnungen geändert, auch Zusätze beigefügt werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Allgemeine Schulordnung der rheinischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend.

Die Schulordnung enthält die allgemeinen Bedingungen, unter denen die höheren Lehranstalten die Erziehung und den Unterricht der ihnen anvertrauten Schüler übernehmen.

Bei der Aufnahme eines Schülers wird den Eltern oder ihren Stellvertretern, bei auswärtigen Schülern auch dem Kostwirt ein Abzug der Schulordnung übergeben.

I. Bestimmungen über die Aufnahme und den Schulbesuch.

§ 1. Die Anmeldung geschieht persönlich oder schriftlich durch den Vater oder seinen berechtigten Stellvertreter. Dabei sind vorzulegen ein Geburtsschein, ein Jmpfschein oder nach vollendetem 12. Lebensjahr ein Wiederimpfungsschein, das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule.

Über die Aufnahme entscheidet der Direktor. Die Aufnahme in die Sexta kann nur ausnahmsweise vor dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahme in die Sexta nach dem 12., in die Quinta nach dem 13., in die Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist nur mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums zulässig.

§ 2. Die Abmeldung eines Schülers kann nur durch den Vater oder dessen Stellvertreter persönlich oder schriftlich vor Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Das Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn das fällige Schulgeld gezahlt ist und die aus der Schülerbibliothek entliehenen Bücher zurückgegeben sind. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu zahlen, welcher nicht spätestens am 1. Tage des Vierteljahres (1. Juli, 1. Oktober, Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Oster- und Weihnachtsferien) beim Direktor abgemeldet ist.

Der Übergang auf eine andre Lehranstalt ist nur zu Beginn des Schuljahres gestattet, es sei denn, daß er durch einen Wohnungswechsel der Eltern bedingt ist. Erfolgt er aus andern Gründen, so ist die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erforderlich.

§ 3. Schüler, die sich nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer wegen Mangels an Fleiß und Anlagen zu den Schulstudien nicht eignen, sollen aus der Schule entlassen werden, wenn sie in derselben Klasse zwei Jahre ohne Erfolg am Unterricht teilgenommen haben. Den Eltern ist mindestens ein Vierteljahr vorher von der beabsichtigten Maßregel Nachricht zu geben.

§ 4. Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmäßigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, der Schulfeierlichkeiten und aller sonstigen Veranstaltungen, die aus erziehlichen Gründen angeordnet werden. Die Befreiung vom Turnen und Singen erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Ob die Befreiung auf Grund des Zeugnisses bewilligt werden kann, entscheidet der Direktor.

Der Eintritt in einen wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme eines Halbjahres; eine Befreiung von der Teilnahme während des Halbjahres kann, wenn besondere Gründe dafür vorliegen, mit Genehmigung des Direktors erfolgen.

§ 5. Wenn ein Schüler durch Krankheit oder einen sonstigen Notfall verhindert ist, die Schule zu besuchen, so ist dies durch den Vater oder dessen Stellvertreter noch im Laufe des ersten Tages dem Klassenleiter mündlich oder schriftlich mit Angabe des Grundes anzuzeigen.

Befreiung von der Teilnahme am Unterricht für einen Tag ist beim Klassenleiter, für mehrere Tage beim Direktor rechtzeitig nachzusuchen.

Schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach Wiederbeginn des Unterrichts zurückzukehren ist nicht gestattet.

§ 6. Schüler, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Nach der Genesung haben sie beim Wiedereintritt eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, daß die Ansteckungsgefahr vorüber ist. Wenn in der Familie, der ein Schüler angehört, eine ansteckende Krankheit vorkommt, so hat der Schüler der Schule so lange fernzubleiben, bis ihm der Schulbesuch von dem behandelnden Arzte wieder gestattet ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 7. Hinsichtlich der Schulbücher und der Schulhefte haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

§ 8. Die Zeugnisse sind am ersten Tage des wiederbeginnenden Unterrichts mit Namensunterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters dem Klassenleiter vorzulegen. Der Unterschrift dürfen keine weiteren Bemerkungen zugefügt werden.

II. Fürsorge für die Schüler.

§ 9. Die Schule stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und lebensfrohen, körperlich und sittlich gesunden Jünglingen zu erziehen, insbesondere sie allmählich zu Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und zum Gefühl für Verantwortlichkeit heranzubilden. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn sie bei ihren Bestrebungen von den Eltern mit allen Mitteln nachdrücklich unterstützt wird.

§ 10. Um die Schüler vor Gefährdung der Gesundheit und der Sittlichkeit schützen zu können, erachtet die Schule es als besonders dringlich, daß die Eltern den Verkehr und den Lesestoff ihrer Söhne überwachen, daß sie das Lesen von Schundliteratur sowie den Besuch für die Jugend ungeeigneter Theaterstücke verhindern und, falls sie ihren Söhnen überhaupt den Genuß alkoholhaltiger Getränke und das Tabakrauchen gestatten, wenigstens jedem Mißbrauch vorbeugen helfen.

§ 11. Die Schüler sind verpflichtet, an dem Schulgottesdienst oder an den Schulandachten teilzunehmen; Befreiung kann ausnahmsweise auf schriftlichen Antrag des Vaters durch den Direktor erfolgen.

Den katholischen Schülern wird alle 6—8 Wochen Gelegenheit geboten, gemeinsam zu den Sakramenten zu gehen.

§ 12. Die Fürsorge der Schule gilt in erhöhtem Maße den auswärtigen Schülern, die bei einem Kostwirt untergebracht sind. Wahl oder Wechsel der Wohnung bedarf der Genehmigung des Direktors, die er bei begründeten Bedenken verweigert oder wieder zurücknimmt.

§ 13. Die Erlaubnis, Privatunterricht zu erteilen, die Genehmigung zur Bildung von Vereinen und zum Eintritt in Vereine ist ebenso wie die Ermächtigung, Geldsammlungen zu veranstalten, bei dem Direktor nachzusuchen.

III. Schulzucht.

§ 14. Von allen Schülern wird erwartet, daß sie den Anforderungen des Anstandes und der guten Sitte genügen und sich von roher, unehrlicher oder unsittlicher Sinnesart frei bewahren, daß sie rege Teilnahme am Unterricht bekunden, sich auf die Unterrichtsstunden sorgfältig vorbereiten und dabei unerlaubte Hilfsmittel nicht benutzen.

Schüler, die sich Handlungen zu schulden kommen lassen, welche dem Zwecke der Schule zuwiderlaufen und welche sie der Ehre, einer höheren Schule anzugehören, unwürdig machen, werden bestraft.

§ 15. Untersagt ist den Schülern auch, politischen Versammlungen und Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, Mitteilungen irgend welcher Art in Zeitungen zu veröffentlichen, in nicht gestattete Vereine und Verbindungen einzutreten oder an deren Veranstaltungen sich zu beteiligen.

Es ist verboten, Schießwaffen in die Schule mitzubringen.

§ 16. Tabak zu rauchen ist den Schülern der untern und mittleren Klassen in der Öffentlichkeit überhaupt, den Schülern der oberen Klassen auf den Straßen des Schulorts und im Bereich der Schule nicht gestattet.

Der Direktor kann den Schülern der oberen Klassen auf ihre Bitte Gasthäuser bezeichnen, die von ihnen zu einer bestimmten Zeit besucht werden dürfen. Bei weiteren Ausflügen ist zum Zwecke der Erfrischung und Erholung der Besuch von Gasthäusern in größerer Entfernung vom Schulorte gestattet.

§ 17. Schulstrafen sind: Verweis, schriftlicher Verweis in der Form einer Mitteilung an die Eltern, eine oder mehrere Stunden Einschließung mit Beschäftigung unter Aufsicht eines Lehrers, Androhung des Ausschlusses von der Schule, Ausschluß.

§ 18. Ausgeschlossen werden Schüler unter anderm dann, wenn sie einer nicht gestatteten Verbindung angehören oder wenn ihr Betragen eine sittlich so niedrige Denkungsart erkennen läßt, daß bei ihrem Verbleiben üble Folgen für andre Schüler oder für die Schulzucht zu befürchten sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III. Zur Anstaltsgeschichte.

a) Vor dem Ausbruche des Krieges.

1. Seit dem Anfang des Schuljahres ist das Kaiser Wilhelms-Gymnasium (in der Sichelstraße) von dem Königl. Realgymnasium (in der Böhmerstraße) vollständig getrennt.

Das Schuljahr begann am Mittwoch den 22. April mit einem Gottesdienste für die katholischen Schüler in der St. Gangolphskirche, für die evangelischen Schüler im Gesangsaale der Anstalt.

2. Mit dem Schluß des Schuljahres 1913/14 stellten ihre Tätigkeit an unserer Schule ein der Oberlehrer Dr. Peter Landvogt, um an das Königl. Prinz Georg-Gymnasium zu Düsseldorf überzusiedeln, und der Wissenschaftliche Hilfslehrer Rudolf Schürmann, der dem Städtischen Gymnasium und Realgymnasium in Cöln überwiesen wurde.

3. Der Oberlehrer Prof. Konrad Hoffmann, der schon seit dem 29. Januar wegen Krankheit beurlaubt gewesen war, konnte seine Tätigkeit nicht wieder aufnehmen. Am 1. Oktober 1914 wurde er auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt. Aus diesem Anlasse wurde ihm von Sr. Majestät der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Der Oberlehrer Prof. Wilhelm Heinzelmann mußte vom 3. Mai an wegen Krankheit beurlaubt werden und tritt am 1. April 1915 auf seinen Antrag gleichfalls in den Ruhestand über. Beiden Lehrern gebührt für die geleisteten langjährigen Dienste der Dank der Schule. Möge ihnen ein schönes otium cum dignitate beschieden sein!

Auch Oberlehrer Prof. Karl Buddeberg war bis Herbst zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubt, und Oberlehrer Prof. Julius Reimann mußte infolge einer Erkrankung bis zu den Pfingstferien den Unterricht aussetzen.

4. In das Lehrerkollegium traten Ostern ein: Oberlehrer Dr. Julius Bäumer (an Stelle des Oberl. Dr. Landvogt), der Wissenschaftliche Hilfslehrer Walter Faber (an Stelle des Wissenschaftlichen Hilfslehrers Schürmann), Wissenschaftlicher Hilfslehrer Karl Ries (zur Vertretung des Prof. Hoffmann), der Probekandidat Hugo Oertel (zur Vertretung des Prof. Buddeberg). Die Zeichenlehrerstelle wurde dem Zeichenlehrer Werner Reyer übertragen.

Dem Pädagogischen Seminar waren für das Schuljahr 1914 folgende Kandidaten des höheren Schulamts überwiesen: Peter Becker, Johann Berling, Albert Breuer, Dr. Josef Gerhards, Albert Jochum, Dr. Aloys Monzel und Josef Scheider.

Dr. Julius Bäumer, geboren zu Ibbenbüren am 7. Januar 1877, katholisch, erhielt das Reifezeugnis Ostern 1898 und legte die Lehramtsprüfung am 12. Februar 1903 ab. Er war zuletzt Oberlehrer am Prinz Georg-Gymnasium zu Düsseldorf.

Werner Reyer, geboren am 13. Juni 1890, evangelisch, legte am 31. Juli 1911 die Zeichenlehrerprüfung und am 16. März 1912 die Turnlehrerprüfung ab. Er war von Ostern 1913 — Ostern 1914 Zeichenlehrer an der Oberrealschule zu Herne i. W.

5. Am Feste Christi Himmelfahrt feierten 15 Schüler das Fest der ersten heiligen Kommunion.

6. Der Direktor nahm vom 8.—10. Juni an der 11. Versammlung der Rheinischen Direktoren in Bonn teil.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. Dem Oberlehrer Julius Reimann wurde am 7. Juli der Charakter als Professor, am 12. August der Rang der Räte IV. Klasse verliehen.

8. Vom 15.—17. Juli fand eine Revision des Gymnasiums und des Pädagogischen Seminars durch den Direktor des Provinzialschulkollegiums Herrn Oberregierungsrat Dr. Buschmann statt.

9. Am 22. Juli besichtigten die Ober- und Unterprima die neuen Ausgrabungen im Kaiserpalast, deren Bedeutung der mit der Leitung der Ausgrabungen betraute Herr Regierungsbaumeister Krencker eingehend erläuterte. Auch an dieser Stelle spreche ich für die freundliche Führung und Belehrung unseren Dank aus.

b) Das Schulleben während der Kriegszeit.

1. Schulschluß vor den Herbstferien.

Als am 31. Juli 1914 nachmittags die Verhängung des Kriegszustandes verkündet worden war, stand ganz Trier nur mehr im Zeichen des Krieges. Jüngere Knaben wurden von besorgten Eltern aus der Grenzstadt fortgebracht, Schüler der oberen Klassen meldeten sich bereits in den Kasernen, um sich ihre Annahme als Fahnenjunker oder Kriegsfreiwilliger zu sichern, einige Lehrer waren bereits einberufen, andere sahen dem Gestellungsbefehl stündlich entgegen. Am Morgen des 1. August waren die Bahnverbindungen schon ganz unregelmäßig; manche Fahrschüler blieben aus, andere trafen sehr verspätet ein. Ein geordneter Unterricht war bei alledem unmöglich; auch schien es geraten, die auswärtigen Schüler möglichst bald aus Trier nach der Heimat zu befördern Der Unterzeichnete entschloß sich daher, bereits an diesem Tage die Schüler in die Herbstferien zu entlassen. Um 11 Uhr versammelten sich noch Lehrer und Schüler auf dem Spielplatze der Anstalt zu einer kurzen und ernsten Feier. Der Direktor hielt eine Ansprache, die mit einem begeisterten Hoch auf Kaiser und Vaterland schloß, wir sangen die Wacht am Rhein, und dann nahmen die Lehrer und Schüler, so viele ihrer dem Vaterlande mit den Waffen dienen wollten, hastigen Abschied und eilten aus dem Schulhause, um dem Kriegsgeschäfte näher zu kommen. Im ganzen sind 13 Lehrer und 40 Schüler (OI 21, UI 10, OII 6, UII 3) des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums und zwar meist in den ersten Tagen der Mobilmachung ins Heer eingetreten.

2. Die Notreifeprüfungen und die Ferien.

a) Auf Grund einer Verfügung des Provinzialschulkollegiums vom 1. August, die bereits vor dem Min.-Erl. vom 1. August (S. 11) hier einlief, wurden sämtliche 26 Oberprimaner alsbald der Reifeprüfung unterzogen, da die meisten bereits ins Heer eingetreten waren und die anderen die Absicht kundgaben, dies zu tun. Die Prüfung mußte in zwei Gruppen am 5., 7. und 8. August stattfinden, weil mehrere Prüflinge zum ersten Termine nicht erschienen, da die Einladung zur Prüfung sie noch nicht erreicht hatte oder ihnen Urlaub nicht erteilt worden war. Im zweiten Termin wurde auch der Oberprimaner Max Löwenstein vom Kgl. Gymnasium in Bonn mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums geprüft. Sämtliche Prüflinge wurden für reif erklärt.

Auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 1. August 1914 legten am 27. und 28.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

August, am 14. und 15. September, am 1. und 2. Oktober auch 3 Unterprimaner mit Erfolg die Notreifeprüfung ab.

Am 9. Januar 1915 fand die mündliche Prüfung von zwei der Anstalt zur Notreifeprüfung überwiesenen Auswärtigen statt, nachdem vorher die schriftliche Prüfung erledigt worden war. Beiden Prüflingen wurde das Reifezeugnis zuerkannt.

Bei sämtlichen Notreifeprüfungen führte der Direktor den Vorsitz.

b) Die einheimischen Schüler suchten sich in den Ferien, soweit es in ihren Kräften stand, nützlich zu erweisen. Auf einen Aufruf zur Hilfe bei der Erntearbeit, der von dem Unterzeichneten in Gemeinschaft mit dem Direktor des Realgymnasiums erging, meldeten sich auch zahlreiche Schüler des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums, für deren Organisation Prof. Buddeberg sorgte. Aber es gab trotz aller Bemühungen wenig Arbeitsgelegenheit, da die Landleute zur Not mit eigenen Kräften auskamen und wohlverständlich sich von der Hilfe ungelernter Stadtkinder nicht viel versprachen. Ein besseres Arbeitsfeld fanden viele Schüler im Dienste des Roten Kreuzes beim Empfang und bei der Verpflegung der Truppen an den Bahnhöfen, beim Transport der Verwundeten sowie in dem Lazarett- und Botendienste. Darin haben sich manche Schüler auch weiterhin während des Krieges betätigt.

c) Während der Ferien war das Anstaltsgebäude vom 7. bis 25. August von der Militärbehörde in Benutzung genommen.

3. Das Winterhalbjahr.

a) Bis zum Beginn des Winterhalbjahres waren 5 etatsmäßige Lehrer der Anstalt zum Heeresdienste einberufen: Prof. Götte und Prof. Stempel (beide Oberleutnant d. Landw. a. D., zum Hauptmann befördert), der Wissenschaftliche Hilfslehrer Faber (Leutnant d. Res.), der Zeichenlehrer Reyer (Unteroffizier d. Res.) und der Gymnasiallehrer Schmid (im Landsturm, zum Unteroffizier bef.). Ferner waren ins Heer eingetreten der Wissenschaftliche Hilfslehrer Wessel (Vizefeldwebel d. Res., zum Leutnant bef.) und der Probekandidat Oertel (Kriegsfreiwilliger, zum Unteroffizier bef.), sowie der mit der Erteilung des Gesangunterrichtes betraute Lehrer Krapp vom Kgl. Realgymnasium.

Dazu mußten Prof. Baldus, der nebenamtlich die Geschäfte des Garnisonpfarrers verwaltete, und Prof. Buddeberg, der nach längerer Beurlaubung nach den Herbstferien wieder seinen Unterricht aufnahm, aber gleichzeitig die Leitung der Jugendkriegsübungen erhielt, entlastet werden.

Zum Ersatz hatte aber das Kgl. Provinzialschulkollegium die Wissenschaftlichen Hilfslehrer Opgen-Rhein und Commer, sowie zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts den Kandidaten des höheren Schulamts Mundle der Anstalt überwiesen; ferner wurden nach einiger Zeit der Zeichenlehrer Schneider und der Realgymnasiallehrer Laas, beide vom hiesigen Kgl. Realgymnasium, mit der Erteilung von Zeichen- und Gesangunterricht betraut. Somit konnte, da die Oberprima fortfiel, ein geregelter Unterrichtsbetrieb eingerichtet werden. Nur wenige technische Stunden (1 Zeichnen in V, 2 Zeichnen in O III, 3 Singen in V und VI, ferner 1 Stunde Hebräisch) kamen in Fortfall.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vom Pädagogischen Seminar waren die 5 Kandidaten Becker (Kriegsfreiwilliger), Berling (Kriegsfreiwilliger), Breuer (Reservist), Dr. Gerhards (Ersatz-Reservist) und Jochum (Vizefeldwebel d. Res., zum Leutnant bef.) zu den Waffen geeilt; somit waren nach den Herbstferien nur mehr die Kandidaten Dr. Monzel und Scheider zur Stelle. Diese wurden durch Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 10. November dem Pädagogischen Seminar am Kgl. Gymnasium zu Mülheim a. d. Ruhr überwiesen.

Am 27. November wurde auch Prof. Buddeberg (Oberleutnant d. Landw. a. D.) zum Kriegsdienste einberufen. Seine Vertretung übernahm der Seminarkandidat Heinrich Kirchesch vom hiesigen Kgl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium.

Die Wissenschaftlichen Hilfslehrer Bast, Dr. Bumüller, Opgen-Rhein und Ries wurden im Laufe der Monate Februar und März ins Heer eingestellt, aber nach kurzer Zeit als einstweilig oder dauernd untauglich wieder entlassen. Da der Realgymnasiallehrer Laas am 8. März einberufen wurde, fiel seitdem der Gesangunterricht an der Anstalt aus.

b) Unter den Opfern des Krieges hat auch das Kaiser Wilhelms-Gymnasium den Verlust vieler zu schönen Hoffnungen berechtigenden jungen Männer zu beklagen. Am 29. Januar starb der Zeichenlehrer Werner Reyer im Lazarett zu Trier an den Folgen einer schweren Verwundung. Die ganze Anstalt gab ihm das Geleite zur letzten Ruhestätte. Erst seit Ostern 1914 dem Kollegium angehörig, hatte er sich durch Pflichteifer und sein freundliches Wesen die Wertschätzung der Amtsgenossen und die Zuneigung seiner Schüler gewonnen. Ein ehrendes Andenken ist ihm gesichert.

Von den Schülern, die bei Ausbruch des Krieges unter die Waffen traten, starben den Heldentod die Abiturienten Otto Haltermann und Hans Wellmann, die als Fahnenjunker ins Heer eingetreten waren, und der mit dem Zeugnis für Obersekunda zu den Fahnen geeilte Max Grevelding. Unter den Abiturienten, die Ostern 1914 die Schule verlassen hatten, betrauern wir den Hingang des Fahnenjunkers Friedrich Berns und des Studenten der Theologie Hermann Boden. Von den Schülern des vorhergehenden Jahrganges fanden den Tod fürs Vaterland der Präparand Karl Fritzen und die Abiturienten von Ostern 1913 Leutnant Franz Görtz und Student der Rechtswissenschaft Friedrich Leo Freiherr von Schorlemer.

Auch zweier trefflicher junger Lehrer ist hier zu gedenken, die bis vor kurzer Zeit in ihrem Ausbildungsdienste an unserer Anstalt beschäftigt waren, des Wissenschaftlichen Hilfslehrers Josef Decker und des Probekandidaten Josef Meyer.

Zu Ehren der gefallenen jungen Helden vereinigten sich Lehrer und Schüler zu wiederholtenmalen (am 10. und 26. Oktober, am 18. Februar und am 15. März) zur Gedenkfeier in der Aula. Hierbei suchte der Direktor die Erinnerung an die ehemaligen Lehrer und Mitschüler lebendig zu machen nnd stellte sie als leuchtendes Vorbild vaterländischer Gesinnung und Betätigung vor Augen. Die Namen der ruhmreich Dahingeschiedenen sind in der Gedächtnistafel auf der zweiten Seite dieses Berichtes vereinigt. Es ist der Wunsch des Unterzeichneten, die Tafel durch die Eintragung aller ehemaligen Schüler des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums zu vervollständigen, die in diesem blutigen Kampfe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für die große Sache ihr Leben hingegeben haben. Ich nehme in Aussicht, alsdann auch die Namen aller Kriegsteilnehmer, die aus unserer Anstalt, wenigstens in den letzten Jahren, hervorgegangen sind, zu veröffentlichen, insbesondere derjenigen, die im Felde verwundet, befördert und wegen ihrer tapferen Haltung ausgezeichnet worden sind. Ich bitte herzlichst, mir dieses durch freundliche Mitteilungen vor der Abfassung des nächsten Jahresberichtes möglich zu machen.

c) Am 26. Januar wurde die Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in der Aula des Gymnasiums festlich begangen. Auch die Spitzen der staatlichen, kirchlichen und städtischen Behörden waren bei der Feier anwesend. Die Festrede hielt Oberlehrer Dr. Bäumer.

d) Die Lehraufgaben wurden tunlichst, namentlich in dem geschichtlich-erdkundlichen und in dem deutschen Unterrichte, zu den Ereignissen der Gegenwart in Beziehung gesetzt, um die vaterländische Gesinnung zu beleben und die durch den Krieg gewonnenen Eindrücke zu vertiefen. Auch wurden die schon erwähnten Gedenkfeiern dazu benutzt, die Kriegslage und die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse zu erläutern. Aus eigenem Antriebe statteten die Schüler ihre Klassenzimmer mit Kriegskarten und Bildern der Kriegszeit aus. Die allgemeine Vorliebe unseres Volkes für den großen Schlachtenmeister auf dem östlichen Kriegsschauplatze bekundete sich auch bei uns darin, daß in keiner Klasse neben dem Bilde unseres Kaisers das des Feldmarschalls von Hindenburg fehlte. Von Schriften fanden bei den Schülern die „Kriegs- und Ruhmesblätter", herausgegeben vom Hilfsverein der Deutschen Frauen, und in den oberen Klassen die „Kriegsschriften" vom Kaiser Wilhelm-Dank große Verbreitung. Vor Weihnachten hatten die einzelnen Klassen freiwillig kleine Beiträge gesammelt, die zur Beschaffung von Liebesgaben an die im Felde stehenden Klassenkameraden oder zur Unterstützung für die Hinterbliebenen gefallener Krieger dienten. Eifrig betätigten sich die Schüler im Sammeln von Patronen und Patronenhülsen, die eine ganze Kiste füllten und dem hiesigen Artilleriedepot abgeliefert wurden; ferner im Sammeln von Staniol und anderen Brocken, aus deren Verkauf ein Erlös von 53 M. erzielt und von dem Geschäftsführer der Sammlung, dem Unterprimaner Roller, an die Zentralstelle zum Besten invalider Krieger abgeführt wurde. Auch die Goldsammlung betrieben die Schüler mit emsiger Rührigkeit. Der einstweilig mit der Kassenverwaltung des Gymnasiums betraute Prof. Rautert, der sich der Mühewaltung des Goldtauschs freundlichst unterzog, konnte 16000 Mark an Gold der Reichsbank abliefern.

e) Alsbald nach den Herbstferien wurden gemäß der ministeriellen Anordnung Jugendkriegsübungen eingerichtet. An ihnen nahmen die meisten Schüler der U II, O II und U I, außerdem etwa 10 Schüler der O III teil. Die Höchstzahl der Teilnehmer betrug 56, zuletzt waren es noch 50. Bei den Übungen waren die Schüler des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums und des Kgl. Realgymnasiums zu einer Jugend-Kompagnie vereinigt. Die Oberleitung hatte bis Ende November Prof. Buddeberg, seitdem ein Lehrer, der als Unteroffizier für den Garnisondienst eingezogen war. In der ersten Zeit wurde an drei Nachmittagen, seit Mitte November an zwei Nachmittagen der Woche geübt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Schüler, die sich an den Kriegsübungen beteiligten, waren während des Winterhalbjahres von dem Turnunterrichte befreit. Doch dürfte sich diese Maßregel für die Dauer nicht rechtfertigen lassen, da die turnerische Erziehung zu körperlicher Gewandtheit als notwendige Ergänzung zu den Kriegsübungen nicht entbehrt werden kann.

IV. Zahlenmäßige Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres . .	27	25	32	43	40	43	50	44	27	331
2. Am Anfang des Winterhalbjahres . . .	—	15	24	37	39	39	51	43	27	275
3. Am 1. Februar 1915	—	13	21	37	37	40	48	43	28	267
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915 .	—	18 J. 10 M.	17 J. 6 M.	16 J.	15 J. 8 M.	14 J. 2 M.	13 J. 2 M.	11 J. 9 M.	11 J. 4 M.	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nichtpreußische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres .	78	243	—	10	328	3	—	205	126
2. Am Anfang des Winterhalbjahres .	53	214	—	8	274	1	—	169	106
3. Am 1. Februar 1915	55	203	—	9	266	1	—	168	99

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Übersicht über die Abiturienten.

a) Oberprimaner

Nr.	Namen	Der Geburt		Bekenntnis	Des Vaters		Jahre		Gewählter Beruf
		Ort	Tag		Stand	Wohnort	auf der Anstalt	in Prima	
1	Hermann Baßfreund	Trier	12. 3. 97	isr.	Oberrabiner Dr.	Trier	8½	1½	Kaufmann
2	Hans Bohn	Trier	5. 10. 96	kath.	Gymnasiallehrer a. D.	Trier	8½	1½	Arzneiwissenschaft
3	Michael Drescher . .	Hasmühle Kr. Saarlouis	20. 4. 94	kath.	Revierförster	Sonnental	½	1½	Kriegsfreiwilliger
4	Karl Greber	Bischofs-dhron Kr. Bernkastel	9. 2. 94	kath.	Gastwirt	Bischofs-dhron	5½	2½	„
5	Hermann Haake . .	Wirschweiler Kr. Bernkastel	26. 3. 94	ev.	Pfarrer	Trier	11½	2½	Heeresdienst
6	Otto Haltermann . .	Coblenz	20. 6. 96	ev.	Kgl. Baurat a. D.	Trier	4	1½	„
7	Otto Hempel	Trier	6. 3. 97	ev.	Polizeiwachtmeister	Trier	8½	1½	Kriegsfreiwilliger
8	Rudolf Hoffmann . .	Mettlach Kr. Merzig	12. 6. 93	kath.	Hotelbesitzer	Mettlach	10½	2½	„
9	Anton Jacoby . . .	Kinheim Kr. Wittlich	4. 6. 95	kath.	Weingutsbesitzer	Kinheim	6½	2½	„
10	Georg Kohlbecher .	Conz Kr. Trier	19. 4. 95	kath	Lokomotivführer a. D.	Conz	1	1½	„
11	Alfred von Kupsch .	Lübben Nieder-Lausitz	2. 10. 97	ev.	Major	Trier	1½	1½	Sprach- u. Geschichtswissenschaft
12	Werner Martin . . .	Thalfang Kr. Bernkastel	10. 10. 95	kath.	Arzt	Thalfang	5½	1½	Kriegsfreiwilliger
13	Willibrord Müller . .	Bruch-Blumenthal Kr. Schleiden	4. 4. 95	kath.	Sägewerksbesitzer	Bruch-Blumenthal	3½	1½	„
14	Karl Neller	BadDürkheim a. Haardt	7. 3. 96	kath.	† Kaufmann	Trier	1½	1½	Maschinenfach
15	Cornelius Pullig . .	Neuerburg Kr. Bitburg	31. 8. 93	kath.	Bankdirektor	Neuerburg	3½	1½	Kriegsfreiwilliger
16	Ferdinand Raesch .	Nittel Kr. Saarburg	3. 1. 95	kath.	Domänenverwalter	Domäne Avelsbach	9½	1½	„
17	Walter Rech	Köln	8. 10. 96	kath.	Arzt	Trier	3½	1½	Arzneiwissenschaft
18	August Roth	Crefeld	3. 5. 97	kath.	Obertelegr.-Assistent	Trier	8	1½	„
19	Walter Scholl . . .	Trier	24. 11. 94	kath.	Taubstummenlehrer	Trier	9½	1½	Kriegsfreiwilliger
20	Hermann Stork . . .	Reichshofen Kr. Hagenau (Elsaß)	23. 5. 95	kath.	Kaufmann	Trier	6½	1½	Theologie
21	Ludwig Tröster . . .	Brebach Kr. Saarbrücken	15. 5. 93	kath.	Sandformer	Brebach	1½	1½	Kriegsfreiwilliger
22	Walter Wagner . . .	Geldern	27. 11. 94	ev.	Landgerichtsrat	Trier	9½	1½	Heeresdienst
23	Hans Wellmann . .	Trier	5. 5. 97	ev.	Generalmajor	Trier	1½	1½	„
24	Helmuth Wellmann	Trier	15. 4. 96	ev.	Generalmajor	Trier	1½	1½	„
25	Wilhelm Winnen . .	Hetzerath Kr. Wittlich	12. 4. 96	kath.	† Bahnmeister	Trier	8½	1½	Kriegsfreiwilliger
26	Julius Wolf	Saarburg	5. 7. 94	isr.	† Metzgermeister	Saarburg	8½	2½	„
27	Nikolaus Zimmer . .	Wolsfeld Kr. Bitburg	6. 9. 95	kath.	Lehrer	Wolsfeld	6½	1½	„

b) Unterprimaner

28	Wilhelm Mergen . .	Algringen Kr. Diedenhofen	27. 4. 95	kath.	Rentner	Algringen	½	1½	Kriegsfreiwilliger
29	Karl Vanselow . . .	Itzehoe Kr. Steinburg	11. 7. 96	ev.	Regierungsrat	Trier	9½	1½	Heeresdienst
30	Georg Schuster . . .	Berlin	7. 11. 94	ev.	Baurat	Trier	8	1½	Kriegsfreiwilliger

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Das Zeugnis haben zu Ostern 1914 erhalten 23, im Herbst 3 Schüler. Davon sind Ostern 1, im Herbst 1 zu einem andern Beruf übergegangen.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Im Berichtsjahre wurden der Lehrerbibliothek folgende Geschenke zugewendet:

Von dem Herrn Regierungspräsidenten (durch die Hand des Herrn Oberbürgermeisters) als Geschenk des Herrn Ministers für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten: Werke Friedrichs des Großen, Deutsche Ausgabe, 10 Bände. — Von der Verlagsbuchhandlung Teubner in Leipzig: Barth, Der Lützower und Pestalozzianer W. H. Ackermann. — Von dem Verfasser: Schmidt Max, Kulturhistorische Beiträge zur Kenntnis des Altertums. — Zur Verteilung an unbemittelte Schüler schenkten Frau Geheimrat von Gyldenfeldt beim Austritt ihres Sohnes aus der Anstalt, sowie der Abiturient Helmuth Wellmann je eine größere Anzahl von Schulbüchern. — Für die naturwissenschaftlichen Sammlungen schenkten die Schüler Schaltenbrand (U II), Franz Zimmer (U II) und Wahl (O II) Mineralien, Storck (U II) 2 Accumulatore.

Den freundlichen Gebern spreche ich im Namen der Anstalt auch hier den geziemenden Dank aus.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Stiftungen bestehen nicht.

2. Im ersten Halbjahre hatten 16 Schüler ganze, 12 halbe Freistellen, im zweiten Halbjahre 11 Schüler ganze, 8 halbe Freistellen.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Ich weise auch an dieser Stelle auf die unter II (S. 13) abgedruckte „Allgemeine Schulordnung der rheinischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend“ hin.

2. **Die Versetzung** oder Nichtversetzung der Schüler ist von der Lehrerkonferenz unter wohlwollender Berücksichtigung der durch den Krieg verursachten Hemmungen entschieden worden und kann nicht abgeändert werden.

Um unliebsamen Enttäuschungen am Jahresschluß vorzubeugen, ist den Eltern dringend zu raten, den Schulzeugnissen die gehörige Beachtung zu schenken. In der Mitte des zweiten Jahresdrittels (nicht aber der beiden anderen) werden auch außerordentliche Benachrichtigungen nach Feststellungen der Lehrerkonferenz übersendet, wenn die Leistungen eines Schülers in bedenklichem Maße nachgelassen haben. Ferner werden um die Mitte des Monats Februar die Eltern solcher Schüler benachrichtigt, die Weihnachten ein genügendes Zeugnis hatten, aber seitdem derart in ihren Leistungen nachgelassen haben, daß die Versetzung fraglich erscheint.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die schriftlichen Klassenarbeiten werden, nachdem der Lehrer sie durchgesehen hat, den Schülern zurückgegeben und bleiben mindestens bis zum folgenden Tage in ihrem Besitze. Den Eltern ist also die Möglichkeit geboten, von dem Ausfall der schriftlichen Leistungen jedesmal sofort Kenntnis zu nehmen und, wenn diese nicht befriedigen, sich an den Lehrer zu wenden, um über geeignete Maßnahmen zu beraten. Damit die Eltern imstande sind, sich über die häuslichen Aufgaben ihrer Söhne zu unterrichten, führen die Schüler in den Klassen VI—O III ein Aufgabenbuch.

3. Ich bitte die Eltern sich überhaupt in allen Fällen, wo sie einer Auskunft oder eines Rates bedürfen, an die Klassenlehrer oder, wenn erwünscht, an den Direktor zu wenden. Alle Lehrer halten **regelmäßige Sprechstunden** ab, die den Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt werden und auch beim Schuldiener zu erfragen sind. Der Direktor ist in Schulangelegenheiten an den fünf ersten Wochentagen von ½ 12 bis ½ 1 Uhr im Amtszimmer des Schulgebäudes (nicht in der Wohnung) zu sprechen. Außerhalb der festgesetzten Sprechstunden sind die Lehrer in besonderen Fällen auch zu anderer Zeit gemäß schriftlicher Verabredung zur Auskunft bereit. Anderseits ist es nicht angängig, die Lehrer in den Unterrichtspausen aufzusuchen. Anfragen über den Standpunkt der Schüler wolle man in den letzten vier Wochen des Schuljahres unterlassen, weil dann eine Mitteilung über die Versetzungsfähigkeit eines Schülers nicht mehr gemacht werden kann.

4. Ich erinnere ferner an die große Bedeutung, die **der regelmäßige Besuch des Unterrichts** für den Fortschritt in den Leistungen der Schüler hat, und ersuche in den einzelnen Fällen zu gewissenhafter Prüfung, ob die Schulversäumnis notwendig ist oder nicht.

5. Unter Hinweis auf die schweren Strafen (Gefängnis bis zu 3 Wochen), die vom Kriegsgericht über etwa 12 Schüler und andere jugendlichen Personen wegen **Tragens von Waffen,** wozu auch Luftbüchsen und sogenannte Flobertgewehre gehören, verhängt worden sind, ersuche ich die Eltern, im Interesse ihrer Kinder alle Waffen sorgfältig zu verschließen. Die Anstalt ist gern bereit, solche Waffen bis zum Ende des Krieges in Verwahr zu nehmen, ein Verfahren, das manchen Familien erwünscht sein wird.

6. **Die Befreiung eines Schülers vom Turnen oder Singen** sollte nur unterdringenden Umständen beantragt werden.

7. Mit dem Kgl. Realgymnasium ist eine **Realschule** in Entwicklung verbunden, von der im nächsten Jahre die Quinta eröffnet wird. Denjenigen Schülern, die nach Empfang des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst in das bürgerliche Leben eintreten, vermittelt der Lehrgang der Realschule am besten die Kenntnisse, die ihnen für ihr weiteres Fortkommen nützlich sind. Wenn daher vor dem Eintritt eines Schülers in eine höhere Lehranstalt mit Bestimmtheit feststeht, daß dieser den genannten Lebensweg einschlagen wird, so ist ihm der Besuch der Realschule zu empfehlen.

8. **Anmeldungen neuer Schüler** können jederzeit schriftlich erfolgen. Mündliche Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete im Amtszimmer entgegen:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

a) am Montag den 29. März von 10 bis 1 Uhr,
b) „ Dienstag „ 12. April } von 10 bis 1 Uhr.
und „ Mittwoch „ 13. „ }

Bei der Anmeldung sind einzureichen:

1. Die Geburtsurkunde;
2. Der Schein über die Impfung, bei Knaben über 12 Jahren der Schein über die Wiederimpfung;
3. Das Abgangszeugnis der vorher besuchten Schule oder eine Bescheinigung über den bisher genossenen besonderen Unterricht.

9. **Die Aufnahmeprüfungen** finden am Donnerstag den 15. April von 8 Uhr an statt. Für den Eintritt in die unterste Klasse werden folgende Kenntnisse verlangt: Geläufiges Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift; die Fähigkeit, Vorgesprochenes ohne grobe Fehler niederzuschreiben; Sicherheit im Rechnen mit ganzen Zahlen nach den vier Grundrechnungsarten.

10. Anträge auf **Schulgeldbefreiung** können nur von dem Vater des Schülers oder dessen berechtigtem Stellvertreter — in der Regel nur bei Beginn des Sommerhalbjahres — gestellt werden. Den Gesuchen ist die beglaubigte Angabe der Vermögensverhältnisse und der Höhe der Steuern nach den verschiedenen Arten der Steuer, sowie das letzte Schulzeugnis beizufügen. Die Bewilligung ist von der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Schüler abhängig, ist jeder Zeit widerruflich und erstreckt sich längstens auf die Dauer eines Schuljahres. Die Gesuche sind bis zum 20. April dem Direktor einzusenden.

11. **Abmeldungen** sind — schriftlich oder mündlich — an den Direktor zu richten; eine Angabe darüber, welche Anstalt der abgemeldete Schüler besuchen oder zu welcher Berufsart er übertreten soll, ist erwünscht. Die Abmeldung bitte ich möglichst bald zu bewirken, da sonst eine rechtzeitige Ausfertigung des Abgangszeugnisses nicht gewährleistet werden kann.

12. Am Dienstag den 30. März wird das Schuljahr geschlossen. **Das neue Schuljahr** beginnt am Freitag den 16. April mit einem Schulgottesdienst für die katholischen Schüler in der St. Gangolphs-Kirche um 8 Uhr, für die evangelischen im Gesangsaal ihrer Anstalt um 8½ Uhr.

13. **Die Ferienordnung des Schuljahres 1915/16:**

	Schluß	Beginn
	des Unterrichts:	
Osterferien:	Dienstag den 30. März	Freitag den 16. April
Pfingstferien:	Freitag „ 21. Mai	Dienstag „ 1. Juni
Herbstferien:	Dienstag „ 3. August	Donnerstag „ 9. September
Weihnachten:	Donnerstag „ 23. Dezember	Dienstag „ 11. Januar 1916.

Schluß des Schuljahrs: Freitag den 7. April 1916.

Trier, den 25. März 1915.

Der Direktor:
Dr. Kolligs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

a) a … s 1 Uhr,

b) … s 1 Uhr.

und …

Bei der Anmeldur …

1. Die Gebu …
2. Der Sche … r 12 Jahren der Schein über die Wied …
3. Das Abga … ule oder eine Bescheinigung über den … icht.

9. **Die Aufnahm** … n 15. April von 8 Uhr an statt.

Für den Eintritt … lgende Kenntnisse verlangt: Geläufiges Lesen und … Schrift; die Fähigkeit, Vorgesprochenes ohne gro … eit im Rechnen mit ganzen Zahlen nach den vier …

10. Anträge auf … von dem Vater des Schülers oder dessen berechtigt … ur bei Beginn des Sommerhalbjahres — gestellt … bigte Angabe der Vermögensverhältnisse und der … enen Arten der Steuer, sowie das letzte Schulzeugnis … on der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Schi … lich und erstreckt sich längstens auf die Dauer … ind bis zum 20. April dem Direktor einzusenden.

11. **Abmeldung** … lich — an den Direktor zu richten; eine Angabe … eldete Schüler besuchen oder zu welcher Berufsart … ie Abmeldung bitte ich möglichst bald zu bewirk … tigung des Abgangszeugnisses nicht gewährleistet w …

12. Am Dienstag … schlossen. **Das neue Schuljahr** beginnt am Frei … ttesdienst für die katholischen Schüler in der St. G … evangelischen im Gesangsaal ihrer Anstalt um 8 1/2 …

13. **Die Ferien** … 16:

Sch … Beginn

Osterferien: Diensta … den 16. April
Pfingstferien: Freitag … „ 1. Juni
Herbstferien: Diensta … „ 9. September
Weihnachten: Donner … „ 11. Januar 1916.

Sc … April 1916.

Trier, den 25. …

Der Direktor:
Dr. Kolligs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf